

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Amt für Hochbau u. Gebäudemanagement	Datum 24.09.2018	Drucksachen-Nr. 2018/211
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	nicht öffentlich	15.10.2018
Kreistag	öffentlich	22.10.2018

Tagesordnungspunkt 19.3

**Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen;
Verzicht auf die Einrichtung einer Gemeinschaftsunterkunft in der Line-Eid-Straße in
Konstanz**

Beschlussvorschlag

**Die Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft auf dem Grundstück Flurst. Nr. 8231/95
der Stadt Konstanz in der Line-Eid-Straße wird nicht weiter verfolgt; der Bauantrag
wird zurückgezogen.**

Vorberatung

*Der Verwaltungs- und Finanzausschuss wird am 15.10.2018 vorberaten. Über das Ergebnis
der Vorberatung wird in der Sitzung berichtet.*

Sachverhalt

Im Dezember 2015 wurde dem Kreistag zum ersten Mal die Planung für eine Gemeinschaftsunterkunft in der Line-Eid-Straße in Konstanz zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. In der Sitzung am 14.12.2015 wurde die Umsetzung des Projektes beschlossen; noch im Dezember wurde der Bauantrag bei der Stadt Konstanz eingereicht.

Das Projekt wurde im Gestaltungsbeirat der Stadt Konstanz intensiv beraten; verschiedene Änderungen wurden in die Planung aufgenommen und die Planungsunterlagen wurden für den Bauantrag neu eingereicht.

Im Mai 2016 wurde die überarbeitete Konzeption im Verwaltungs- und Finanzausschuss sowie im Kreistag vorgestellt; aufgrund der zu diesem Zeitpunkt bereits rückläufigen Zugangszahlen wurde entschieden, den Abschluss eines Mietvertrages für das Grundstück zurückzustellen und die Umsetzung des Projektes in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung der Zugangszahlen zu verschieben. Der Bauantrag wurde daraufhin zurückgezogen.

Um den Städten und Gemeinden entgegenzukommen und zeitlichen Aufschub bei der Aufnahme der Personen, die bereits in die Anschlussunterbringung ausziehen könnten/sollten, zu gewähren, wurde gemeinsam mit den Vertretern der Städte und Gemeinden die Idee entwickelt, die Kapazitäten des Landkreises insgesamt zu erhöhen und dementsprechend den Neubau in der Line-Eid-Straße nun doch zu realisieren. Der Bauantrag wurde erneut eingereicht.

Da der Neubau einer Gemeinschaftsunterkunft auf Grundlage des ehemaligen Bebauungsplanes nicht genehmigungsfähig (Nutzung „soziale Zwecke“ ausgeschlossen) war, musste zunächst durch die Stadt Konstanz eine Änderung des Bebauungsplanes durchgeführt werden. Für den Bauantrag wurde das Ruhen des Verfahrens beantragt.

Aufgrund der Unwägbarkeiten im planungs- und baurechtlichen Verfahren, wurden die Planungen durch den Landkreis vorläufig gestoppt und nicht weiter betrieben.

Inzwischen wurde der Bebauungsplan durch die Stadt Konstanz geändert, so dass auf dem Grundstück nun Bauten für soziale Zwecke zulässig sind. Der Bebauungsplan ist rechtskräftig. Da jedoch noch ein Normenkontrollverfahren läuft, welches die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplanes überprüft, besteht immer noch das Risiko, dass ein Gericht diese Änderung für unwirksam erklärt.

Zwischenzeitlich wurde der Landkreis Konstanz vom Regierungspräsidium Freiburg aufgefordert, ein **Rückbaukonzept für die Unterkünfte** in der vorläufigen Unterbringung vorzulegen.

In diesem Zuge wurde dem Regierungspräsidium Freiburg auch die Frage gestellt, ob ein Neubau in der Line-Eid-Straße in die Spitzabrechnung eingebracht werden kann.

Eine offizielle Genehmigung des Rückbaukonzeptes liegt inzwischen vor.

Mit Schreiben des Regierungspräsidiums Freiburg vom 30.07.2018 (s. Anlage) wurde dem Landkreis mitgeteilt, dass die Notwendigkeit eines Neubaus einer Gemeinschaftsunterkunft in der Line-Eid-Straße in Konstanz zur Unterbringung von Flüchtlingen in der vorläufigen Unterbringung **nicht belegt werden konnte**, so dass dem Vorhaben vom Regierungspräsidium aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten **keine Genehmigung** erteilt werden kann.

Eine Beteiligung des Landes an den Kosten über die Spitzabrechnung ist somit nicht möglich.

Da sich zudem das Grundstück nicht im Eigentum des Landkreises befindet und eine Anschlussnutzung als Wohnraum baurechtlich nicht möglich ist, soll das Bauvorhaben nicht weiter verfolgt und der Bauantrag zurückgezogen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Für den Neubau sind im Haushalt 2018 Mittel in Höhe von 1,0 Mio. EUR eingeplant.

Aufgrund der zeitlichen Verzögerung wurden die Ansätze in der Haushaltsplanung 2019 neu veranschlagt, sodass in der mittelfristigen Finanzplanung (2019 bis 2021) für die Realisierung insgesamt 10,0 Mio. EUR (2019: 1,0 Mio. EUR, 2020: 6,0 Mio. EUR und 2021: 3,0 Mio. EUR) zur Verfügung stehen.

Diese Mittel werden für die Realisierung eines Neubaus in der Line-Eid-Straße in Konstanz nicht mehr in Anspruch genommen.

Anlagen

Schreiben des Regierungspräsidiums Freiburg vom 30.07.2018